

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1938

15 (1.8.1938)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des
Landesfeuerwehrverbandes Baden

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Adolf Hitler-
Straße 255, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Landesfeuerwehr-Verband Baden

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürkle.

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und

Bank-Konto: [1151—1160]

Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 15

Baden-Baden, 1. August 1938

59. Jahrgang

Landesfeuerwehr-Verband Baden

Feuerwehr-Ehrenzeichen

Kundertafel d. AnPrMdB. vom 4. April 1938

Pol D-BuR II 2417 — VII/37

1) Durch die Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 77) hat die VD. über das Reichsfeuerwehrenehrenzeichen vom 22. 12. 1936 (RGBl. I S. 1146) eine neue Fassung erhalten. Ich ersuche, Anträge künftig nach den Vorschriften dieser VD. und der zu ihr ergangenen Durchf. vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 78) zu bearbeiten.

2) Wegen der Anrechnung der Dienstzeiten verweise ich auf § 2 der Durchf. Ihre Bestimmungen decken sich mit der bereits bestehenden Uebung (vergl. RdErl. vom 22. 12. 1936 — Pol D-BuR II 6306 III/36, RMBl. 1937 S. 15, vom 21. 1. 1937 — Pol D-BuR II 6306 B/36, RMBl. S. 146, und vom 11. 10. 1937 — Pol D-BuR II 2262 B/37, RMBl. S. 1654).

3) Die Vorschriften der Allgemeinen Durchf. zum Treudienstehrenzeichen und zu den Dienstausszeichnungen vom 30. 1. 1938 (RGBl. I S. 63) sind sinngemäß anzuwenden. Ich verweise besonders auf §§ 5 und 6 dieser VD. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen darf mithin nicht verliehen werden an Personen, gegen die durch Urteile eines deutschen Gerichts rechtskräftig erkannt ist auf:

1. Todesstrafe,
2. Zuchthausstrafe,
3. Gefängnisstrafe, wenn die Verurteilung wegen Dienstflucht aus dem Reichsarbeitsdienst oder wegen Fahnenflucht erfolgt ist,
4. Gefängnisstrafe von mindestens 1 Jahr, wenn die Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat erfolgt ist, und zwar wegen politischen, rassistischen oder wirtschaftlichen Volksverrats oder wegen einer sonstigen strafbaren Handlung, bei deren Begehen der Täter eine ehrlose oder besonders rohe Gesinnung gezeigt hat,
5. Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
6. Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder der Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden,
7. Verlust der Wehrwürdigkeit,

8. Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42 a StGB.

4) Ferner darf das Feuerwehr-Ehrenzeichen nicht verliehen werden an

1. Personen, die aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei rechtskräftig ausgestoßen sind,

2. Personen, gegen die durch Urteil eines nach reichsgerichtlicher Vorschrift gebildeten Ehrengerichts wegen vorsätzlicher Verstoßes gegen die ständische, berufliche oder soziale Ehre auf Verlust ihrer bisherigen Standes- oder Berufsstellung rechtskräftig erkannt ist,

3. Personen, die aus anderen Gründen der Verleihung unwürdig sind.

5) Unter Ziffer 3 fallen auch Personen, die sich staatsfeindlich betätigt haben. Die Kreispol.-Behörden haben festzustellen, ob Tatsachen vorliegen, die die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens rechtfertigen. Die Frage, ob eine Unwürdigkeit wegen staatsfeindlicher Betätigung vorliegt, ist im Benehmen mit der zuständigen Staatspol. (Zeit-) Stelle und nur dann zu prüfen, wenn Tatsachen bekannt sind, die auf eine staatsfeindliche Einstellung nach der Machtübernahme schließen lassen.

6) Wegen der Möglichkeit der Entziehung eines verliehenen Feuerwehr-Ehrenzeichens und des dabei einzuschlagenden Verfahrens ist § 8 der Allgemeinen Durchf. zum Treudienstehrenzeichen und zu den Dienstausszeichnungen zu beachten, der für das Feuerwehr-Ehrenzeichen sinngemäß anzuwenden ist.

7) Die Vorschlagslisten sind mir von den Landesregierungen und Ober-Präf. bis zum 25. j. M. in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Frist für die übrigen höheren Verw.-Behörden: 20. j. M. und für die unteren Verw.-Behörden: 10. j. M.

8) In die Vorschlagslisten können die Angehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden, die bis zum Ablauf des übernächsten Monats eine 2-jährige aktive Dienstzeit vollendet haben.

Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Lehrgang der Oranienburger Gasschutzschule findet in der Zeit vom 3. bis 8. Oktober 1938 statt. Rechtzeitige Anmeldung der Kursteilnehmer ist dringend erwünscht.

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau Gegr. 1871

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz

22.6.39.19-20

Achtung! Wieder Waldbrandgefahr!

Trockene Jahreszeit — Gefahr für unsere Wälder — Was in 4 Stunden verbrennt, braucht 40 Jahre, um wieder zu wachsen — Jeder Deutsche zu Aufmerksamkeit und Löschhilfe verpflichtet!

Die Tage des Sommers, die die Menschen im allgemeinen mit Glück und Freude erfüllen, bringen für den Forstmann große Sorgen mit sich. Denn mit dem Beginn des warmen und trockenen Wetters wächst die Waldbrandgefahr beträchtlich. Ist es denn nun eine Naturnotwendigkeit, daß der Wald so oft vom Feuer heimgesucht wird? Keineswegs.

Der schlimmste Feind des Waldes ist der Mensch

mit seiner Fahrlässigkeit und seinem Leichtsinne. Etwa 75 v. H. aller Waldbrände sind auf fahrlässige Brandstiftung zurückzuführen. Bekämpfung des Waldbrandes ist also eine Angelegenheit der Aufklärung, der Erziehung und der Selbstzucht. Wie überall im Leben ist Vorbeugen besser als Heilen, Verhüten besser als Vergüten. Was in vier Stunden abbrennt, braucht 40 Jahre, um wieder zu wachsen! Deshalb soll jeder, der beim Walde zu Gast ist, sich wie ein Gast bei einem freundlichen Wirte benehmen. Für die Ausflügler muß es eine Ehrenpflicht sein, den Wald zu achten und vor Verderben zu schützen.

Wald ist Volksgut!

Wenn auf irgend etwas der Begriff Volksgut mit voller Berechtigung angewendet werden kann, dann ist es der deutsche Wald. Er ist tatsächlich Gemeingut; Forstarbeit ist stets Schaffen für kommende Geschlechter. Der Wald ist die Lunge des Landes, er ist für das Klima von ausschlaggebender Bedeutung, er regelt Regen- und Niederschlagsmenge, fängt Wind und Sturm ab, ist also der Bürge für Fruchtbarkeit und Wachstum der landwirtschaftlichen Kulturen. Die Wissenschaft ist sich darüber einig, daß die drohende Versteppung Amerikas, die Verlandung einst fruchtbarer Gegenden darauf zurückzuführen ist, daß sich die Amerikaner durch Jahrhunderte an ihrem Waldbesitz veräußerten und aus kapitalistischen Profitgründen Kaubau trieben.

Holzbedarf in Zahlen

Wir haben gegenwärtig einen Holzbedarf von 60 bis 70 Millionen Festmetern im Jahre, und zwar werden 25 Millionen für Brennholz, 18 bis 22 Millionen für Bauholz, 5 bis 6 Millionen für Grubenholz, die gleiche Menge für Zelluloseherstellung, 2 bis 3 Millionen für Schleifholz und 1,5 bis 3,5 Millionen Festmeter für Eisenbahnschwellen, Telegraphenmasten usw. benötigt. Wie bei allen anderen Rohstoffen gehört Deutschland leider auch auf diesem Gebiet zu den vom Schicksal wenig Begünstigten. Während Deutschland über 126 Millionen Hektar Wald verfügt, besitzt das britische Weltreich mit seinen Kolonien 700 Millionen Hektar, Frankreich einschließlich Kolonien 141 Millionen, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir können es uns also gar nicht leisten, durch Waldbrände den Rohstoff Holz nutzlos zu vergeuden.

Nach Eisen und Kohle der wichtigste Rohstoff

Die Bedeutung des Rohstoffes Holz ist in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen, weil er nicht nur als Baumaterial, sondern auch infolge neuerer chemisch-technischer Erfindungen eine überaus vielseitige Verwendung findet. Es sei hier nur kurz auf seine Verwendungsmöglichkeiten als Faser- und Zellstoff, als Treibstoff, seine Umwandlung in Holzzucker als Futtermittel und Holzkohle für technische Zwecke hingewiesen. Weiter wird der Rohstoff Holz in Gerbmittel, Harze, Holzleer, Methylalkohol, Holzessig, Terpentin usw. verarbeitet. Die Papier- und Pressplattenindustrie ist ohne Holz, trotz der stärkeren Verarbeitung von Altpapier und Stroh, nicht denkbar. Das gleiche gilt für die Kisten-, Holzwaren- und Fahrzeugindustrie. Das Bild der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten des Rohstoffes Holz, den der deutsche Wald liefern muß, wäre unvollständig, wenn man den Holzbedarf des Bergbaues für Grubenhölzer, der Eisenbahn und der Post für Schwellen bzw. Telegraphenmasten nicht in Betracht ziehen wollte. Mit vollem Recht kann man das Holz neben Eisen und Kohle als den wichtigsten Rohstoff Deutschlands bezeichnen.

Holz ist Brot

Holz bedeutet also für ungezählte Tausende deutscher Volksgenossen Brot in mittelbarer und unmittelbarer Hinsicht. Das Bild der Bedeutung des Holzes als Brotgeber wäre aber unvollständig, wollte man die Heimindustrie der Bayerischen Ostmark, Thüringens und anderer deutscher Gauen vergessen, in denen viele deutsche Menschen von der Verarbeitung des Holzes zu Holzschneidereien leben, wollte man unerwähnt lassen, daß allein über 300 000 Waldarbeiter über eine halbe Milliarde Mark an Lohn und Gehältern alljährlich aus dem deutschen Walde „ziehen“, daß auch die anderen Erzeugnisse des Waldes, wie Lechholz, Pilze und Beeren, Brot und Zukost für viele Menschen bedeuten.

Jährlicher Ertrag: 1 1/2 Milliarden

Der Wald bedeckt annähernd ein Viertel der Grundfläche des Deutschen Reiches und umfaßt 12,8 Millionen Hektar. Der Wert dieses Bodens mit dem darauf stehenden Holz wird mit 19 Milliarden Reichsmark beziffert; das entspricht etwa einem Achtel des gesamten deutschen Volksvermögens. Der jährliche Ertrag beträgt 1 bis 1,5 Milliarden Mark. Um sich einen Begriff zu machen, was diese Ziffern für die Volkswirtschaft bedeuten, muß man wissen, daß z. B. der Wert der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung Deutschlands im Jahre 1937 12 Milliarden Mark ausmachte, oder daß nach den Erklärungen des Führers in seinem großen Rechenschaftsbericht vom 20. Februar d. J. die gesamten Einnahmen des Reiches für 1938 17 Milliarden Mark betragen werden.

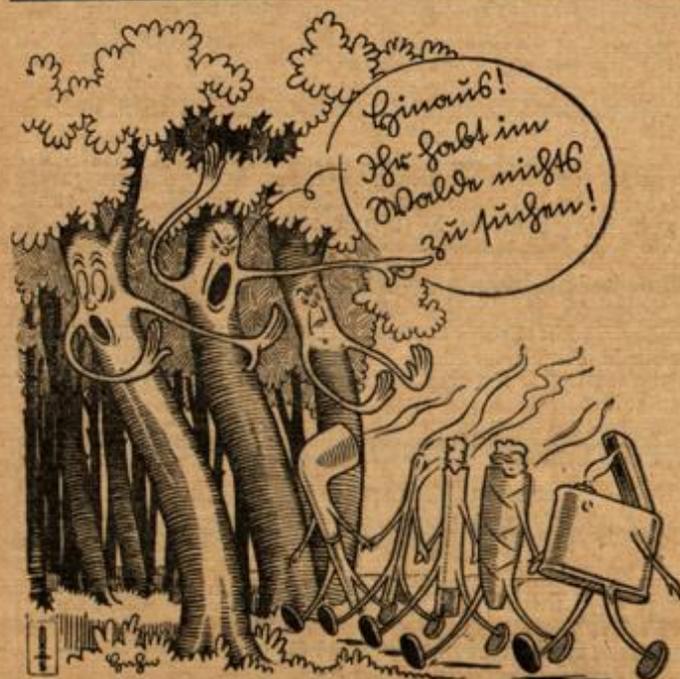
Eigentlich ist es unfaßbar, daß angesichts dieser Werte und dieser Bedeutung, angesichts der hohen Kosten, die vom Staate und den privaten Waldbesitzern für Pflege und Hege, für Aufforstung und Nachwuchs ausgegeben werden, der einzelne so fahrlässig mit dem Gute umspringt, das allen gehört. Leider wird der Wald noch nicht von allen als das gewertet und behandelt, als was ihn der Reichsforstmeister Hermann Göring so treffend gekennzeichnet hat: als eine der wertvollsten Kraftquellen unseres Volkes.

Ein Streichholz, eine Zigarette, eine Zigarre

In den vergangenen Jahren ist allerdings schon ein Wandel zur Besserung eingetreten. Der Aufruf des Reichsforstmeisters, der Streifendienst der N. H., des Arbeitsdienstes, die Aufklärung der Bevölkerung und die geleistete Erziehungsarbeit haben bereits ihre Früchte getragen, und 1936 und 1937 haben die Waldbrände, im allgemeinen betrachtet, schon im Vergleich zu den Jahren vor der Machtübernahme erheblich abgenommen, wozu auch noch Witterungsverhältnisse zum Teil beitrugen. Aber es zeigt sich immer wieder, daß ein Streichholz, das man zu Hunderttausenden aus einem einzigen Baumstamm herstellen kann, leichtsinnig und fahrlässig im Walde angezündet, ganze Wälder vernichten kann, daß eine Zigarette oder Zigarre, im Walde geraucht, Waldbrände verursachen können, deren Schaden das Millionenfache ihres Wertes beträgt.

Darauf steht Gefängnis!

Nach § 310 a des Reichsstrafgesetzbuches wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bestraft, wer Wald-, Heide- oder Moorflächen durch verbotenes Rauchen oder Anzünden von Feuer, durch Fortwerfen brennender



Zeichnung: Das-Pressearchiv (Sahn).

oder glimmender Gegenstände oder in sonstiger Weise in Brandgefahr bringt. Jedem, der dem Verbot, im Walde oder am Waldbrand zu rauchen, Feuer anzumachen oder Feuer zu schlagen, zuwiderhandelt, droht sofortige Verhaftung, schärfste gerichtliche Bestrafung und Haftung für den angerichteten Schaden!

Durch den Erlass des Reichsforstmeisters vom Juni 1937 ist jeder einzelne deutsche Volksgenosse zum Hüter des deutschen Waldes bestellt. Jedermann ist verpflichtet, einen leichtsinnigen und fahrlässigen Waldfreuler festzunehmen oder anzuzeigen und so der verdienten Strafe zuzuführen. Wer einen Brand bemerkt, hat dies auf dem schnellsten Wege der nächsten Polizei- oder Forstdienststelle zu melden, und jeder ist auch verpflichtet, sich an den Löscharbeiten zu beteiligen.

Mit Spaten, Beil und Hacke

Kleine Waldbrände lassen sich ohne besondere Ausrüstung mit einem abgebrochenen Zweig durch Ausschlagen löschen. Es ist immer notwendig, sich genau über die Ausdehnung zu vergewissern, damit man rechtzeitig Hilfe und Verstärkung herbeiholen kann, aber auch andererseits unnötigen Alarm vermeidet. Man muß sich auch genau über die Art des Feuers unterrichten.

Die Brandmauer — Ihr Zweck und ihre Form

Wir verstehen unter Brandmauer eine durch Stoff und Standfestigkeit der Wirkung des Feuers widerstehende und seine Ausbreitung, also die Fortpflanzung eines Brandes nach der entgegengesetzten Seite hindernde Mauer. Sie schließt ein Gebäude bis unter das Dach ohne Unterbrechung ab und kann zwischen zwei Gebäuden gemeinsam ausgeführt werden.

Nach der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 3. 11. 1925, die eine dem heutigen Stande der Technik entsprechende Milderung der an Brandmauern zu stellenden Anforderungen enthält, müssen Brandmauern von Grund auf, d. h. also nicht auf etwaigen Unterzügen, feuerbeständig, in der Regel ohne Öffnungen und Hohlräume in der Stärke von mindestens einem Stein oder 20 cm in Beton hergestellt werden.

Für Wohngebäude ist in den beiden obersten Geschossen eine Stärke von $\frac{1}{2}$ Stein (oder 10 cm in Beton) zugelassen, wenn die Standfestigkeit gewährleistet ist. Holzener Träger, Balken und Rahmstücke dürfen in Brandmauern nur dann eingelegt werden, wenn die Mauern noch mindestens $\frac{1}{2}$ Stein stark verbleiben und auf der anderen Seite verputzt werden.

Bei vier- und mehrgeschossigen Gebäuden müssen die Brandmauern 20 cm über die feuerhemmende Bedachung geführt werden (Brandgiebel). Bei anderen Bauten genügt es, wenn sie bis unter die Dachhaut geführt und beiderseitig gepußt werden.

Brandmauern sind herzustellen:

1. als äußere Brandmauern zum Abschluß von Gebäuden, die unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet sind. Gemeinsame Brandmauern können unter Umständen zugelassen werden;
2. um Räume mit Feuerstätten von anderen auf demselben Grundstück zu trennen, die infolge ihrer Bauart oder Benutzung der Feuergefahr besonders ausgesetzt sind (innere Brandmauern);
3. in ausgedehnten Gebäuden mindestens in Abständen von 50 m.

Die Baupolizeibehörde kann für Brandmauern Öffnungen zulassen, doch sind im Dachgeschoß diese Öffnungen

Bodenseuer oder Wipfelfeuer?

Bei jedem Waldbrand ist die Windrichtung festzustellen, denn die Bekämpfung muß am zweckmäßigsten von der Seite erfolgen, von der der Wind in den Wald hineinbläst. — Als Ausrüstung zur Bekämpfung größerer Brände sind Spaten und Hacken zur Herstellung von Wundstreifen sowie Beile und Äxte zum Abhauen von Ästen und Zweigen erforderlich. Der Leiter der Brandbekämpfung muß ein Horn oder eine Hupe mit sich führen, um Signale geben, ebenso Streichhölzer, um im Falle größter Gefahr ein Gegenfeuer anzünden zu können. Bei bössartigen Bränden müssen Pferde mit starken Pflügen zur Herstellung von Wundstreifen herbeigeht werden. Hilfskräfte sind stets in erster Linie aus dem Arbeitsdienst zu nehmen, er ist diszipliniert und versteht mit dem wichtigsten Gerät bei der Waldbekämpfung, dem Spaten, umzugehen. Wer als einzelner zur Brandbekämpfung herangezogen wird, hat sich unbedingt unter den Befehl des Leiters der Löscharbeit zu stellen und alle Anweisungen widerspruchslos zu befolgen. Ebenso ist es selbstverständlich, daß den Anordnungen der Brandstreifen aus Angehörigen der NS-Gliederungen Folge zu leisten ist.

RAS

(Nachdruck verboten)

gen stets, in den übrigen Geschossen, soweit die Benutzung es zuläßt, mit feuerbeständigen, unverschließbaren Türen zu versehen. Neuanlagen von Tür- oder Fensteröffnungen in Brandmauern bedürfen immer der Bauanzeige und Baugenehmigung.

In Doppel-, Gruppen und Reihenhäusern, wenn sie Einfamilienhäuser, Kleinhäuser oder Mittelhäuser sind, kann zugelassen werden, daß die Trennungswände zwischen zwei Gebäuden $\frac{1}{2}$ Stein stark oder als Fachwerk wand hergestellt wird. In Abständen von mindestens 50 m sind aber Trennungswände durch ein Stein starke Brandmauern herzustellen. Enthält ein einzeln stehendes Einfamilienhaus oder ein Kleinhäuser Wohn- und Wirtschaftsräume unter demselben Dach, so kann die Trennungswand $\frac{1}{2}$ Stein stark oder als Fachwerk wand hergestellt werden, wenn sie durch beiderseitigen Verputz, auch im Dachraum, feuerbeständig gemacht und die Eindeckung feuerbeständig ist. Bei unbedeutenden, nicht über 3 m hohen Baulichkeiten kann die Baupolizeibehörde von der Herstellung einer Brandmauer absehen.

Ähnliche Bestimmungen enthalten sämtliche deutschen Bauordnungen, die sich alle mehr oder weniger eingehend mit der Brandmauer befassen. Recht eingehend tut dies auch das Sächsische Baugesetz. Hiernach ist die Unterbrechung geschlossener Bauweise von mindestens 10 m Länge dann zulässig, wenn dafür gesorgt wird, daß das Straßen- oder Platzbild nicht darunter leidet, insbesondere nicht durch fahle Brandmauern verunstaltet wird. Ein Zurückstellen der Gebäude hinter die Baufluchtlinie ist zulässig, wenn die Brandgiebel der Nachbargebäude durch Anbau gedeckt werden.

Umfassungen oder Umfassungsteile, die in einer geringeren Entfernung als 1,75 m von einer Nachbargrenze entfernt sind, sind an der der Grenze zugekehrten Seite als Brandmauern herzustellen. Bei Backmauern senkrechter Dachausbauten, die nicht an der Grenze stehen, aber weniger als 1,75 m von ihr entfernt sind, genügt eine feuerhemmende Verkleidung.

Für besonders umfangreiche Gebäude und bei aneinandergelagerten Haupt- und Nebengebäuden auf einem

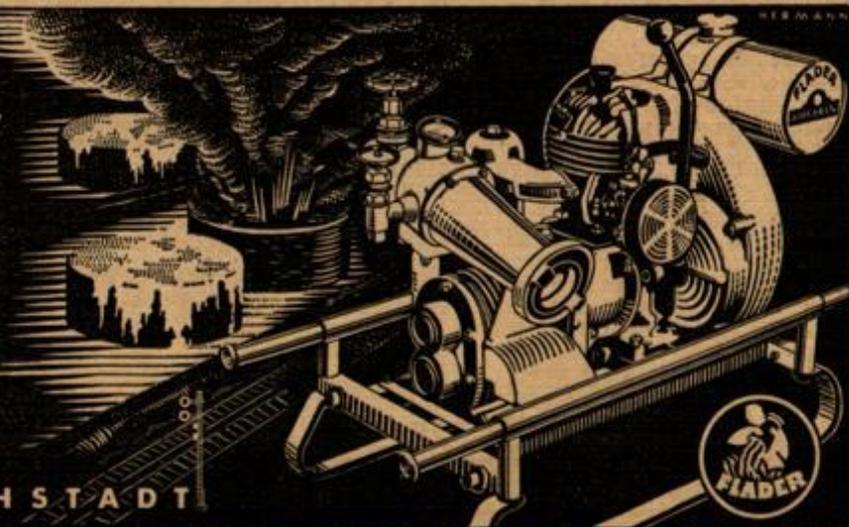
Auß die Leistung
kommt es an!

Deshalb die neue 2000 Ltr.

Flader
LUFTSCHAUMSPRITZE

als Zusatzgerät für jede Feuerwehr.
D. R. P.

E. C. FLADER, JOHSTADT



Vertreter für Baden: C. Beuttenmüller & Cie., G. m. b. H., Bretten (Baden), Telefon 201, 202

Baugrundstück kann verlangt werden, daß sie durch Zwischenbrandmauern in feuerichere Abschnitte getrennt werden.

Fenster- und andere Öffnungen in Umfassungsbrandmauern können auf solange gestattet werden, als das Nachbargrundstück bis auf die Entfernung von 3,5 m von dem betreffenden Gebäude noch unbebaut ist. Tritt eine Bebauung des Nachbargrundstückes ein, durch die eine geringere Entfernung als 3,5 m zwischen den Gebäuden herbeigeführt wird, so sind die Tür- und Fensteröffnungen bei dem näher als 1,75 m an der Grenze stehenden Gebäude entweder zu vermauern oder in geeigneten Fällen feuerbeständig zu verschließen.

Bei eingeschossigen Wirtschaftsgebäuden und zweigeschossigen Wohngebäuden brauchen die Brandmauern zwischen den einzelnen Gebäuden im Doppel-, Gruppen und Reihenhausbau nur alle 30 m zu errichtet werden. Für Gebäudetrennwände in Ziegelmauerwerk genügt eine Stärke von $\frac{1}{2}$ Stein oder eine Wand von gleichwertiger Ausführung.

Die Ausführungsverordnung sagt: Brandmauern aus Ziegeln müssen zum Schutze gegen Feuerübertragung mindestens 1 Stein stark sein. Für Brandmauern ist zu fordern, daß sie ohne jede Holzeinbindung bis unmittelbar unter die Dachhaut ausgeführt werden, die bei Dachsteinen in Mörtel auf den Mauerkörper zu verlegen ist. Der Schutz gegen Feuerübertragung bedingt nicht, daß die

Brandmauer in voller Ausdehnung aus dem gleichen Baustoffe hergestellt wird. Als vollwertiger Erbs sind z. B. Glasbausteine anzusehen.

Nicht selten wird für zwei Gebäude eine gemeinschaftliche Brandmauer errichtet, die meist auf beiden Seiten der Grundstücksgrenze steht. Er wird dann nach § 921 BGB vermutet, daß die Eigentümer der Grundstücke zu ihrer Benutzung gemeinschaftlich berechtigt sind, sofern nicht äußere Merkmale darauf hinweisen, daß sie einem der Nachbarn allein gehört. Der Erbauer des zweiten Gebäudes, der die Mauer benutzt, muß dem Erbauer der Mauer eine Entschädigung zahlen. Auf eine im gemeinsamen Eigentum der Nachbarn stehende Grenzmauer darf der eine Nachbar bis zu ihrer Hälfte eine Brandmauer aufsetzen. (R. G. 9. 11. 07). Wird durch den Abbruch und nicht vollständigen Wiederaufbau der Holzgiebel des Nachbarhauses frei gelegt, so kann dem Abreisenden nicht die Verpflichtung durch die Polizei auferlegt werden, seinerseits das Nachbargrundstück gegen Brandgefahr zu schützen. (Pr. OVG. 16. 8. 11).

Der Brandgiebel endlich ist allgemein gleichbedeutend mit Brandmauer, insbesondere ihr über die Dachfläche hinausgeführter Teil. Gegen die Brandmauer in diesem Sinne werden oft Einwendungen aus städtebaulichen Gründen erhoben, sobald das Nachbargrundstück niedriger bleibt. Doch werden Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ueberdachführung in der Regel aus feuerpolizeilichen Gründen nur selten zugelassen. W. G. D.

Feuerschutzmaßnahmen bei der baulichen Anlage öffentlicher Versammlungsräume

Die zum Schutze des Publikums in Versammlungsräumen erforderlichen Maßnahmen haben nicht nur die ausreichende Tragfähigkeit und Feuericherheit der Konstruktion und der inneren Einrichtungen, sondern auch die für eine schnelle Räumung derselben notwendigen Anordnungen zu berücksichtigen. Bei Berechnung der Tragfähigkeit ist die größte durch Menschengedränge überhaupt erreichbare Belastung für alle dem Publikum zugänglichen Räume anzunehmen. Die Brüstungen und Geländer müssen einem seitlichen Druck von dem Gewicht einer doppelten Menschenreihe Widerstand leisten können, und ihre Höhe muß an gewissen Stellen bis zu einem Meter betragen, wo ein starkes Gedränge sich bewegender Menschenmassen erwartet werden kann. Für die Feuericherheit der baulichen Anlagen muß an den tragenden Konstruktionen durch unverbrennbares Material, d. h. durch Anwendung von Stein und Eisen für Wände, Stützen und Träger, und in den Balkenlagen und Decken durch Anwendung der üblichen Schutzmittel überall mindestens soweit gesorgt werden, wie das für Wohngebäude verlangt wird. Aber auch über diese Anordnungen hinaus müssen brennbare Materialien auf das geringste, mit dem Zweck des Gebäudes noch vereinbare Maß eingeschränkt werden.

Von Bedeutung hinsichtlich der Feuericherheit baulicher Anlagen ist auch ihre Zugänglichkeit für die Feuerlöschgeräte. Wo Wasserleitungen mit entsprechendem Druck vorhanden sind, werden Hydranten und Feuerhähne innerhalb des Gebäudes zweckmäßig sein. In Theatern sollen überall eiserne Vorhänge zum Abschluß der Bühne gegen den Zuschauerraum, Ventilationsklote, innere Brandmauern, eiserne selbst schließende Türen usw. vorhanden sein. Die Höhe und ihre Zufahrtswege müssen so beschaffen sein, daß die jeweils vorhandenen Löschgeräte ihren Zweck auch voll erfüllen können.

Besonders wichtig ist die Anordnung und Zahl der Ausgänge für das Publikum, denn fast alle größeren Unglücksfälle, von denen die Menschen an solchen Orten betroffen wurden, sind dadurch herbeigeführt worden, daß bei Gefahr ihre Räumung nicht schnell genug erfolgte. Gebäude, worin viele Menschen zu ebener Erde im Parkett und auf mehreren, durch zahlreiche Tropfen von einander getrennten Galerien eng nebeneinander sitzen, werden stets nur langsam geräumt werden können. Je kürzer dieser Zeitraum ist, desto ruhiger wird das Publikum im Augenblicke der Gefahr, desto geringer wird die Möglichkeit von Unfällen sein. Man wird zu berücksichtigen haben, daß sich in solchen Augenblicken auf dem Quadratmeter Bodenfläche gleichzeitig vier Menschen fortbewegen, daß jeder pro Sekunde einen Schritt von einem halben Meter macht, oder pro Sekunde eine Stufe steigt. Wenn man dann fordert, daß jeder große Saal, jedes Theater im Falle der Gefahr in fünf Minuten geräumt sein müßte, so wird man danach die Anzahl und Breite der Türen, der Gänge, Treppen, Vorräume und Ausgänge berechnen können. Dabei ist zu bedenken, daß vielleicht nicht alle Menschen in der gleichen Richtung das Gebäude verlassen wollen. Große Menschenmassen werden leicht auf einander stoßen, verschiedenen Ausgängen zustreben, wobei zum mindesten erhebliche Störungen in der Leerung des Ge-

bäudes entstehen, vielleicht sogar so starke Verstopfungen, daß Todesfälle unvermeidlich sind. Für das von den Emporen und Galerien herabströmende Publikum sollten daher besondere Ausgänge vorhanden sein, so daß die Galeriebesucher nicht am unteren Ende ihrer Treppe auf die aus den unteren Räumen zum Ausgang drängenden Menschenmassen stoßen. Verstopfungen und Todesfälle auf Galerietreppen sind außerordentlich häufig gewesen. Es sollte unmöglich sein, daß die aus dem Parkett kommenden Personen den etwas später von den oberen Rängen in ein gemeinsames Ausgangsvestibül gelangenden Menschen das weitere Fortschreiten abschneiden. Die Türen sollten nicht schmaler als $1\frac{1}{2}$ Meter sein, da engere Passagen zu leicht durch hinfällende Menschen verstopft werden. Einzelne Stufen sind überall zu vermeiden. Die Publikumsgarderoben dürfen die Ausgangswege nicht im geringsten beengen. In den meisten Fällen kreuzen sich die Wege derjenigen, die ihre Garderobe bereits empfangen haben, mit denen, die sie noch zu erhalten streben. Bei Feuergefahr ist das auf den Galerien am bedenklichsten. Der bloße Gedanke, daß man sich hier mehrere Stockwerke über Straßenhöhe befindet, wird die Ruhe, die Fassung — und zwar nicht bloß beim weiblichen Geschlecht — stets ins Wanken bringen. Man sollte daher Publikumsgarderoben nur zu ebener Erde anbringen und könnte hierzu vielfach sich der Räume unter dem Parkett bedienen und den ganzen Umkreis des Parketts zu Ausgängen benutzen.

Ein Beispiel mag diese Ausführungen erläutern: Ein Saal von tausend Quadratmeter Grundfläche wird nach Beseitigung von Tischen und Stühlen, dicht mit Menschen besetzt und pro Quadratmeter sechs Personen gerechnet — wenn man den sechsten Teil der Grundfläche für Nebentribüne etc. abrechnet — höchstens fünftausend Personen fassen. Die Türen eines solchen zu ebener Erde liegenden Saales sollten unmittelbar ins Freie führen, mindestens aber in große Vorräume, die ein freies Auseinandergehen der Besucher gestatten. Der Saal soll in fünf Minuten von diesen fünftausend Menschen geräumt werden können. Rechnet man pro Meter Türbreite zwei Personen, und für jede Person eine Sekunde, um die Tür zu passieren, so werden in fünf Minuten 600 Personen durch den Meter Türbreite gehen. Der Saal wird mithin in fünf Minuten geräumt sein können, wenn er 8,33 Meter Gesamttürbreite hat. Die Menschen auf den Galerien eines solchen Saales werden, wenn die Treppen in den Sockel hinab führen, bei gleichzeitigem Ausbruch sich erst etwas später denjenigen im Erdgeschoß anschließen können, jedenfalls aber früher in den Saal gelangen, als dieser leer sein kann. Man muß daher für die Galeriebesucher besondere Ausgänge schaffen. Ist dies unmöglich, so sollte man die Galeriebesucher wenigstens nicht vor den Ausgangstüren des Saales herabkommen lassen, wo sie von dem den Saal verlassenden Menschenstrom zurückgehalten werden würden, sondern muß sie an anderen Stellen in den Saal hineinbringen. Wären auf den Galerien Plätze für tausend Personen, so würde die Gesamttürbreite aus dem Saal hinaus dann anstatt 8,33 Meter zehn Meter betragen müssen. Erhält die Galerie aber direkte Ausgänge, und hätten die Besucher bis zu diesen 30 Stufen herab zu stei-

gen und mindestens fünf Meter zu gehen, so würde eine Ausgangsbreite von 1,9 Meter genügen, um sie ebenfalls in fünf Minuten ins Freie gelangen zu lassen. Vielfach wird man zwei Ausgangstüren an entgegengesetzten Saalseiten vorziehen, wobei dann die Galerie schon in 3/4 Minuten geräumt sein könnte. Auch empfiehlt es sich sehr, wenn die Galeriebesucher mit dem Parkettpublikum dasselbe Ausgangsvestibül haben, für die Galeriebesucher einen getrennten Durchgang durch dasselbe frei zu halten.

Schütze die Heuernte vor Verderb und Brand

1. 20 Millionen RM Jahreschaden!

Unserer deutschen Landwirtschaft entgeht durch Uebergärung und Selbstentzündung von Heu ein jährlicher Gesamtschaden von rund 20 Millionen RM. Dieser große Verlust kann und muß vermieden werden!

2. Was ist die Ursache?

Alle schädlichen Uebergärungs- und Erhitzungsvorgänge im eingebrachten Heugut sind bedingt durch eine zu große Feuchtigkeit. Sie führt zur Verschimmelung oder Uebergärung und macht das Heu empfänglich für eine fortschreitende Selbsterhitzung; im Verlauf derselben treten zunehmende Nährwertverluste auf; das Heu kann sich sogar so stark erwärmen, daß es sich von selbst entzündet und auch von selbst verbrennt.

3. Auf das richtige Trocknen des Heues kommt es an!

Heu äußerlich und innerlich völlig trockenes Heu kann nicht verderben und von selbst verbrennen. Einwandfreie Heutrocknung ist daher die erste und wichtigste Schutzmaßnahme. An die Stelle der Bodentrocknung, die normalerweise mit 40-60 % Nährwertverlust verbunden ist, muß möglichst die Gerüsttrocknung treten (Trocknung auf Reutern, Hütten oder Heizen)! Besonders zu beachten ist, daß die Trocknung des gesamten Lagergutes gleichmäßig erfolgt; ein einziges Fuder nicht völlig durchgetrocknetes Heues gefährdet das ganze übrige Heugut. Selbstverständlich muß das Heu auch vor nachträglichem Feuchtwerden geschützt werden.

4. Regelmäßige Temperaturüberwachung ist notwendig!

Vom dritten Tag nach dem Einbringen muß das Heulager regelmäßig und gewissenhaft auf seine Temperatur beobachtet werden. Zu diesem Zweck führt man ein Heuthermometer tief in das Lagergut ein und stellt damit die Wärmegrade im Heuinnern fest. Die Stelle, von der das Heuthermometer zu entleihen ist, erfährt man durch die

Bei Sälen, die mit zahlreichen niedrig gelegenen Fenstern an öffentlichen Straßen, innerhalb großer Gärten oder anderer unbebauter Räume liegen und den bis dahin gelangten Menschenmassen vollkommene Sicherheit bieten, werden geringere Ansprüche an die schnelle Entleerung der Räume zu stellen sein. Andererseits müssen von Saal- und Theatergrundstücken Feuergefährden ferngehalten werden, die von benachbarten feuergefährlichen Gewerbetrieben entstehen könnten.

Feuerwehr, die Ortspolizei oder die zuständige öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalt. Bis zu 55 Grad ist die Erwärmung im Heustock unschädlich und auch ungefährlich.

5. Warnzeichen bei Gefahr!

Eine erhöhte Brandgefahr, die zu sofortigen Schutzmaßnahmen zwingt, besteht: wenn ein säuerlicher, röstiger, brenzliger oder brandiger Geruch austritt, wenn Rauch-, Dampf- oder Dunstbildung zu beobachten ist, wenn die Heuoberfläche ungleichmäßig einsackt. In solchem Falle muß unverzüglich die Temperatur im Innern des Heustodes gemessen werden.

6. Heutemperatur 60 Grad: Es besteht „Brandgefahr“!

Von 60 Grad Temperatur an setzt der Verderb im Heugut ein. Der Eiweißgehalt des Futters verliert seine Verdaulichkeit. Mit einem raschen Weiteranstieg der Hitze im Heustock muß gerechnet werden. Daher ist ein derartiges Heulager sofort unter Zuziehung der Feuerwehr mit einem möglichst breiten Entlüftungsgang anzuschütten; unter Umständen muß das gefährdete und im Verderb begriffene Heu vom gefunden getrennt und ausgeräumt werden.

7. Höchste Brandgefahr bei 80 Grad!

Sind 80 Grad oder mehr festgestellt, so muß mit plötzlich oft explosionsartiger Selbstentzündung gerechnet werden. Die Vorbeugungsmaßnahmen müssen ohne Aufschub ergriffen werden: Die Feuerwehr ist sofort zu alarmieren! Löschgeräte und Löschwasser sind bereitzustellen! Die Umgebung ist gegen Brandübertragung zu schützen! Der Heulageraum ist gegen Luftzug nach Möglichkeit zu sichern! Die Heuoberfläche ist an gefährlichen Stellen mit nassen Säcken, Planen oder Brettern zu überdecken! Das ganze Heulager muß ohne Arbeitsunterbrechung unter Vöschbereitschaft der Feuerwehr mit Vorsicht abgetragen werden!

Der Brand von Freienwalde

Zwei Freiwillige Feuerwehrmänner fanden den Tod in den Flammen

In Nachmittags des 27. Juni kam in der Holzbearbeitungsfabrik Hermann Seifert in Freienwalde, wie in Nr. 16 bereits kurz gemeldet, ein sich rasch ausbreitendes Feuer auf. Die Freiwillige Feuerwehr Freienwaldes war schon wenige Minuten nach dem Alarm an der Brandstelle, wo die Bekämpfung alsbald unter Leitung des Kreiswehrführers Dehnert aufgenommen wurde. Bei der Gefährlichkeit des Brandobjekts veranlaßte der Awf. die sofortige Weiteralarmierung der fr. Wehren von Oberswalde, Briesen, Altranst., Oderberg und benachbarten Ortsgemeinden.

Die Wehr Freienwalde fand das Kesselhaus bereits

in Flammen stehend vor. Der Brand wurde mit Erfolg bekämpft und niedergehalten. Die Gefahr schien auch so gut wie beseitigt, als um 1 Uhr die Freienwalder Motorspritze wegen Motorschaden ausfiel. Inzwischen waren allerdings die nachbarlichen Vöschzüge eingetroffen und wurden sofort zur Brandbekämpfung angefordert. Die über die an das Kesselhaus anschließenden Gebäude verteilten Vöschkräfte mußten, da ein starker Wind das Feuer immer wieder neu auspeitschte und der Brand sich weiter ausbreitete, zurückgezogen und in gesicherte Stellungen verlegt werden. Vorbereitung und Durchführung der Befehle waren noch nicht ganz abgeschlossen, als sich eine furcht-



STETE
BETRIEBSBEREITSCHAFT

LEICHTE HANDHABUNG

KEINE WASSERSCHADEN

EINSATZBEREIT FÜR
JEDEN ENTSTEHUNGS-
BRAND.

KOHLensäURE-
TROCKENLÖSCHER

TOTAL

TOTAL KOMM. GES. FOERSTNER & CO., A. POLDA
BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, GUERICKESTRASSE 21 - RUF. 300331

bare Stauberexplosion ereignete, die den Brand auch auf das bisher gesicherte Gebäude blühtartig sich ausbreiten ließ. Die in dem hiervon betroffenen Fabrikgebäude befindlichen Feuerwehrrkräfte wurden zurückgezogen, weil die Gefahr einer Explosion erkannt worden war, so daß angenommen werden konnte, daß der Rückzug auch geglückt war. Die sofort sicherheitsshalber angestellten Ermittlungen bei sämtlichen auf der Brandstelle anwesenden Formationen ergab, daß der Vöschmeister Erich Dietrich und der Feuerwehrrmann Werner Fronick aus Bad Freienwalde (Oder) auf der Brandstelle vorerst nicht zu ermitteln waren. Leider mußte wenig später festgestellt werden, daß beide sich noch in dem brennenden Gebäude befanden. Die Kameraden waren ein Opfer der Stauberexplosion geworden. Die Leichen konnten aus dem brennenden Gebäude geborgen werden, nachdem eine erhöhte Vöschfähigkeit in diesem Gebäudeteil durchgeführt war.

Zur Brandbekämpfung — die mit 20 Rohren geschah — wurden neben den Vöschmannschaften Teile des Kradschützen-Batt. 3 mit Pionierzug eingesetzt, denen es gelang, Fertigfabrikate in größerer Zahl in Sicherheit zu bringen. Die Vöscharbeiten zogen sich, da der Brand immer wieder neu aufladerte, bis zum anderen Tage hin.

Als besondere Beobachtungen bei der Brandbekämpfung und als Ursachen der schnellen Ausdehnung des Feuers müssen einmal das ineinanderübergreifen der leichten Bedachung der Gebäude (Pappdächer), die ausnahmsweise große Ausdehnung des Maschinenraumes — 49,86 m — ohne Brandmauersicherung, sodann das Versagen der nur zum Teil angeordneten rauch- und feuerfesteren Verbindungstüren zu den einzelnen Fabrikräumen und die über den ganzen Maschinenaal sich hinziehenden Transmissionskanäle erwähnt werden. Die Befragung einiger Werksangehörigen, ob in letzter Zeit eine Enttöschung des Betriebes vorgenommen worden sei, konnte leider nur verneinend beantwortet werden. Weiter fiel auf, daß die Zugangswege zur Wasserentnahmestelle — Alte Oder — durch Lagerung von Langholzstämmen verperert war und die Wasserentnahme durch Versumpfung der Ufer überaus erschwert wurde. Der auf dem Hofe vorhandene Brunnenbach kam für die Vöschwasserentnahme nicht in Betracht.

Kurz nach der Meldung „Großfeuer“ waren auch der

Landrat des Kreises Oberbarnim, Dr. von Thaeer, Bürgermeister Meyer (Freienwalde) und der Kommandeur des Kradschützenbataillons, Oberleutnant von Mantensiel, herbeigeeilt. Zur Unterstützung des Kwf. hatte sich sofort auch Kwf. Döppermann (Eberswalde) zur Verfügung gestellt. Provinzialfeuerwehrrführer Richter wie auch der Reichsinspektor des deutschen Feuerlöschwesens Dr. Ing. Meyer waren ebenfalls an die Brandstelle geist.

*

Die Beisetzungsfeier der beiden im Dienste der Volksgemeinschaft in den Tod gegangenen Kameraden gestaltete sich zu einem erschütternden Akte der Pietät und Dankbarkeit. Mehr als 2000 Feuerwehrrkameraden und Tausende von Volksgenossen gaben ihrem Schmerz und ihrer Anteilnahme stillen Ausdruck. Reich, Staat, Partei und zahlreiche Formationen waren im Rathaus zu Freienwalde, in welchem man die Verunglückten aufgebahrt hatte, vertreten. Der Vertreter des Chefs der Ordnungspolizei, Oberst der Gendarmerie Koettig, legte im Namen der ganzen deutschen Ordnungspolizei an den Särgen Kränze nieder, den beiden auf dem Felde der Ehre gebliebenen Kameraden Worte des Dankes und des Abschieds in das frühe Grab nachrufend. Nachdem Provinzialfeuerwehrrführer Schnell namens der Freiwilligen Feuerwehren Gesamtdeutschlands den Kranz treuen Gedankens niedergelegt hatte, ergriff Landrat Dr. von Thaeer das Wort, um den Hinterbliebenen wärmste Teilnahme auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß es kein schöneres Opfer gebe, als das für die Allgemeinheit. Die Trauer der Stadtgemeinde befundete Bürgermeister Meyer, der Provinzialfeuerwehrrführer der Kurmark, Provinzialrat Richter, gedachte des vorbildlichen Heldentums der beiden Kameraden, die als Soldaten des Führers ihr Leben gaben. Nachdem die Trauerandacht vollzogen war, rief Kreiswehrrführer Dehnert seinen treuen Mitarbeitern die letzten, wehmütigen Grüße zu. Dann formierte sich der unübersehbare Trauerzug durch die mit Trauerschmuck reichverhiebene Stadt, um die beiden Vorbilder eines bedingungslosen Einsatzes für die Volksgemeinschaft zu ewiger Ruhe zu betten.

Das Gedächtnis der wackeren Kameraden wird bei den deutschen Freiwilligen Feuerwehren fortleben.

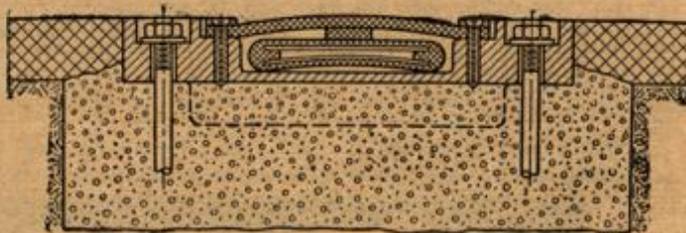
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch fahrzeuggesteuerte Verkehrszeichen

An besonders wichtigen Straßenpunkten wird der Verkehr durch Lichtzeichen geregelt, die entweder von über der Straßenmitte angebrachten Hängeampeln oder von seitlich aufgestellten Standampeln gegeben werden. Neuerdings wird letzteren der Vorzug gegeben, weil sie von allen Verkehrsteilnehmern besser beobachtet werden können. Diese Lichtzeichen werden entweder örtlich von Hand oder zentral durch ein Uhrwerk gesteuert. Namentlich das letztere Verfahren bringt trotz mancher sonstigen Vorzüge das nicht, was man von ihm erwartet, nämlich eine Flüssighaltung des Verkehrs. Diese läßt sich, wie die Erfahrungen lehren, am besten durch Selbststeuerung der Lichtzeichen seitens der Fahrzeuge erreichen. Eine solche von Siemens & Halske gebaute Anlage war mehrere Jahre hindurch an der sehr verkehrstarken Ecke Bismarck- und Leibnizstraße in Charlottenburg in Betrieb und hat sich vorzüglich bewährt. Sie fiel erst jetzt der Neugestaltung der Ost-Westachse Berlins zum Opfer.

Eine gleichartige, aber viel größere Anlage wurde kürzlich von Siemens am Kaffee Kröble in Hannover in Betrieb genommen. Auch hier geschieht die Steuerung der Lichtzeichen von Kontaktschwellen aus, die etwa 30 m vor der Kreuzung in die Straßendecke eingelassen sind. In der Schwelle befinden sich, wasserdicht in einer Gummिताsche eingeschlossen, zwei Stahlplatten, die durch Gummisteg an den Seiten auseinandergehalten werden. Die Tafel ruht

in einem gußeisernen Kasten, der oben durch eine starke Gummiplatte abgedeckt ist.

Fährt ein Wagen über diese Platte, werden die Platten zusammengedrückt — hierzu genügt bereits ein Druck von 40 kg —, wodurch Stromstöße entstehen, die zu einem seitlich aufgestellten Schaltgerät gelangen und in diesem in Steuerbewegungen für die Lichtzeichen umgewandelt werden. Die Länge der Freigebezeit ist abhängig von der Fahrgeschwindigkeit und von der Achsenzahl, da jedes Räderpaar einen Stromstoß auslöst. In jedem Falle ist die



(Werkbild)

Zeit so bemessen, daß das Fahrzeug sicher über die Kreuzung kommt. Nähert sich auch ein Fahrzeug aus der Querrichtung, so erhält dasselbe die Vorfahrt, dessen Räder zuerst eine Schwelle berühren. Für das andere wird die Steuerbewegung einstweilen im Schaltgerät aufgespeichert, bis das erste die Kreuzung verlassen hat.

Herrscht in der einen Richtung ein fast ununterbrochener, in der anderen dagegen ein nur sehr schwacher Wagenverkehr, so wird durch eine zufällige Einrichtung im Schaltgerät in bestimmten Zeitabständen selbsttätig der Verkehr für die Nebenrichtung freigegeben, um Fußgängern das Überqueren der Straßen zu ermöglichen.

Auch Straßenbahnen steuern die Lichtzeichen, aber nicht durch Überfahren einer Bodenschwelle, sondern durch Berühren von Oberleitungskontakten.

Auf diese Weise wird der Verkehr so geregelt, wie es den jeweiligen Bedürfnissen am besten entspricht. Durch Flüssighaltung des Verkehrs wird die Verkehrsleistung der Straße gesteigert und zugleich auch die Verkehrssicherheit erhöht. Durch Vermeidung aller unnötigen Aufenthalte wickelt sich der ganze Verkehr viel reibungsloser ab.

Werbe für die Badische Feuerwehrrzeitung!

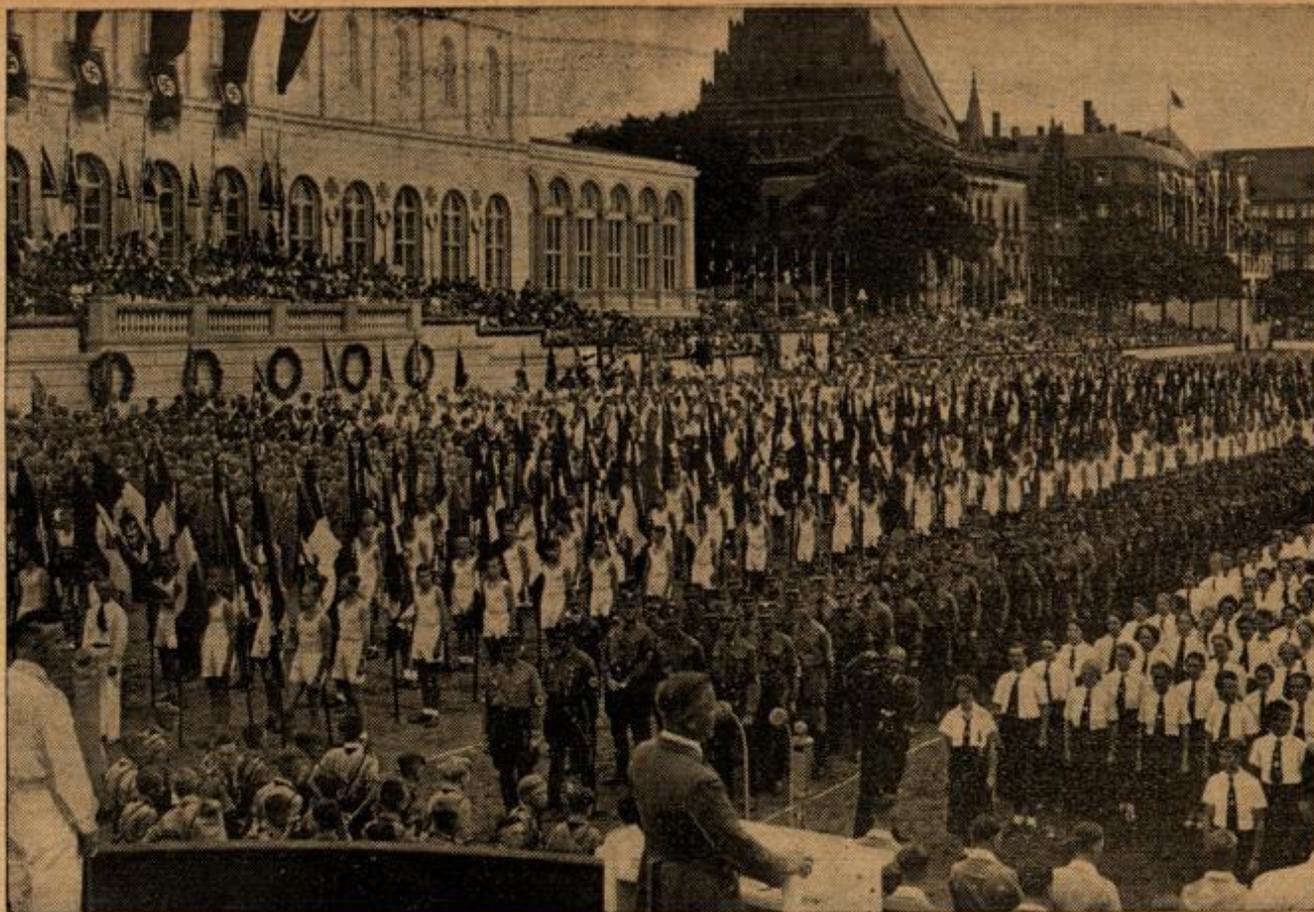
Hand-
Feuerlöcher
für alle
Verwendungs-
zwecke.

RADIKAL

löscht

radikal

RADIKAL-WERK G. M. B. H., STUTTGART-OBERTÜRKHEIM



Das erste Turn- und Sportfest Großdeutschlands in Breslau (Scherl-Bilderdienst-M.)

nahm am Sonntag, den 24. Juli seinen machtvollen Anfang. 250 000 Teilnehmer aus dem Reich und aus dem Ausland und eine Besucherzahl von 2 1/2 Millionen stempeln dieses Hochfest der gesamten deutschen Leibesübungen zur größten derartigen Kundgebung der Welt. Unser Bild zeigt den durch die „Schlesische Feierstunde“ geweihten Luftakt der großen Veranstaltungen, bei dem Gauleiter Josef Wagner und Reichssportführer von Tschammer und Osten auf dem historischen Breslauer Schloßplatz sprachen.

Aus den Badischen Wehren

Bermersbach. Die Freiw. Feuerwehr Bermersbach im Murgtal kann im Monat August 1938 das Fest ihres 60jährigen Bestehens feiern, wozu die Tage vom 13. bis 15. August bestimmt sind. Von den 24 tatkräftigen Männern, die sich am 29. August 1878 zusammensanden, um in unserm damals noch sehr abgelegenen Bergdorf Bermersbach eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen, kann noch ein Kamerad, der jetzt 87jährige Ehrenkommandant Kaver Koll, Schreinermeister hier, in körperlicher und geistiger Rüstigkeit das 60. Stiftungsfest mitfeiern. Trotz der mannigfachen örtlichen Schwierigkeiten, die der Gründung der Wehr seiner Zeit entgegenstanden, konnte sich dieselbe unter stets hervorragender Führung bald der ihr zukommenden Würdigung erfreuen und kann ob ihrer allgemeinen Wertschätzung nicht mehr aus der Geschichte unseres Dries weggedacht werden. Die Führung der Wehr war anvertraut: von 1878 bis 1897 Heinrich Friß, Bürgermeister; von 1897 bis 1913 Franz Anton Barth, Schuhmachermeister; von 1913 bis 1937 Bürgermeister Reinhard Börner und seit 18. April 1937 nun Erwin Wunsch, Bäckermeister.

Heute sind es Söhne und Enkel der Gründer unserer Wehr, die das begonnene Werk nach neuzeitlichem Geiste fortführen und mit berechtigtem Stolz auf ihre Dienstobliegenheiten bestrebt sind, ihre freiwillig übernommenen Pflichten als wackere Feuerwehrmänner, unverdrossen um Opfer an Zeit und Mühe, voll und ganz zu erfüllen.

Die Feier des 60jährigen Bestehens soll in einfacher, aber würdiger Weise begangen werden. Während der Vorabend der Kameradschaft selbst mit Ehrung verdienter Wehrangehöriger gewidmet ist, wird am Sonntag, den 14. August der Toten der Wehr mit einer Gedächtnisfeier auf dem Friedhofe gedacht werden. Nachmittags 1/2 Uhr, wird die Jubelwehr mit Schulübungen und einer Schauprobe ihren Ausbildungsstand vorführen, an die sich sodann ein Vorbeimarsch anschließen wird, dem hierauf kameradschaftliche Unterhaltung auf dem Festplatz folgt.

Die Bruderwehren der Umgebung werden zur Teilnahme an der Jubiläumfeier freundlichst eingeladen.

Emmendingen. (Kreiswettkämpfe). Am Sonntag, den 14. August, finden hier die im Frühjahr d. J. des

Landesfeuerwehrtages in Karlsruhe wegen verhöhenen Kreiswettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Emmendingen statt. Die Veranstaltung wird rund 600 Feuerwehrleute mit Brand- und Löschweilern nach hier bringen, da jede der 22 Freiwilligen Feuerwehren des Kreises eine Wettkampfmannschaft von ca. 30 Mann stellt. Die Wettkämpfe bestehen in Fußerzieren in Gruppen und Zügen, Geräteübungen mit Auszugsleiter und schließlich Nehmen von Hindernissen durch eine Gruppe von je drei Mann von jeder Wettkampfmannschaft, wobei der beste Mann der Gruppe gewertet wird und die erzielten Punkte den Gesamtpunkten der Wettkampfmannschaft zugezählt werden. Die Kämpfe beginnen schon um 7 Uhr auf dem Festplatz hinter der Karl-Friedrichschule und werden den ganzen Vormittag über andauern. Nach dem Mittagessen in verschiedenen Lokalen der Stadt sammeln sich die Wehren wieder zu einem Vorbeimarsch vor dem Kreisfeuerwehrführer und geladenen Gästen und anschließend findet kameradschaftliches Beisammensein im Blumenaal statt.

Emmendingen (Wichtige Bürgermeistertagung)

Vor einigen Tagen waren die Bürgermeister derjenigen Gemeinden unseres Bezirks, in welchen bisher noch keine regelrecht organisierten Feuerwehren bestehen, in den Sitzungssaal des Bezirksamts Emmendingen eingeladen. Es betraf 18 Gemeinden, deren Vertreter der Einladung gefolgt waren. Herr Regierungsrat Dr. Zeiterich dankte den Herren für ihr Erscheinen und begrüßte besonders den Landesfeuerwehrführer Bürkle, Baden-Baden und den Kreisfeuerwehrführer Menton-Teningen. Der Landesfeuerwehrführer erläuterte in 1 1/2 stündigen Ausführungen den Anwesenden den Zweck und das Ziel, warum heute überall Feuerwehren zum Schutz des deutschen Volksvermögens gegründet werden sollen. Der Feuerschutz stehe im heutigen „Kampf dem Verderb“ an erster Stelle und das kommende Feuerschutzgesetz sehe deshalb auch vor, daß in allen Gemeinden auch unter 500 Einwohnern Freiwillige Feuerwehren gegründet werden sollen. Mit Ausnahme von drei Gemeindevertretern erklärten sich die erschienenen Bürgermeister bereit, im Laufe des Spätjahres an die Gründung von Feuerwehren heranzutreten. Bei den restlichen drei Gemeinden bestehen durch die räumlich

weite Ausdehnung besonders gelagerte Verhältnisse und soll in diesem Jahr eine Besichtigung der Gemeinden durch den Landesfeuerwehrführer Bürkle, den Vertreter des Bezirksamts Emmendingen Regierungsrat Dr. Seiterich und den Kreisfeuerwehrführer Menton-Teningen stattfinden.

Besichtigung industrieller Anlagen hinsichtlich Fürsorge gegen Feuergefahr

Aus dem Elztal. Am 8. Juli fand durch eine Kommission bestehend aus dem Sachbearbeiter für Feuerlöschwesen beim Bezirksamts Emmendingen, Regierungsrat Dr. Seiterich, dem Kreisfeuerwehrführer Menton-Teningen mit mehreren Herren seines Stabes und einer Anzahl Wehrführern Freiwilliger Feuerwehren des Elztales und Hauptbrandmeister Gerber-Emmendingen sowie Gendarmerieobermeister Keller-Waldsloh eine Besichtigung mehrerer Fabriken des Elztales hinsichtlich ihrer fürsorglichen Einrichtungen im Falle eines Brandausbruches statt. Auch die Bürgermeister der betr. Orte hatten sich jeweils der Kommission angeschlossen. Zunächst wurden die umfangreichen Anlagen der Nähseidenfabrik Gütermann in Gutach besichtigt, wo die Führung durch den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gutach, Oberbrandmeister Trenkle, erfolgte, welcher zugleich der feuerwehriachliche Berater der Fabrik ist. Mit Ausnahme weniger Mann werden auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gutach von der Fabrik beschäftigt, ebenso befinden sich die in recht gutem Zustand befindlichen Feuerlöschgeräte einschließlich der Saffettenpistole der Gemeinde Gutach in einem Gerätehaus der Fabrik, da diese den Mittelpunkt des Ortes bildet. Die Fabrik verfügt außerdem über eine eigene Motorspritze, welche im Ernstfall auch außerhalb der Fabrik Verwendung finden darf. Der Gang durch die Fabrik ließ den umfangreichen Betrieb dieses Weltunternehmens erkennen, welche eigentlich alles selbst herstellt, was, angefangen vom Rohstoff Seide bis zur Fertigstellung der Nähseide, der Verpackung in Kartons und Versandflinten u. v. notwendig ist. Die fürsorglichen Maßnahmen für den Fall eines FeuerAusbruches sind überall

... und als Feuerwehrmann die „Badische Feuerwehr-Zeitung“

Mercedes-Benz-Metz

Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe/Baden

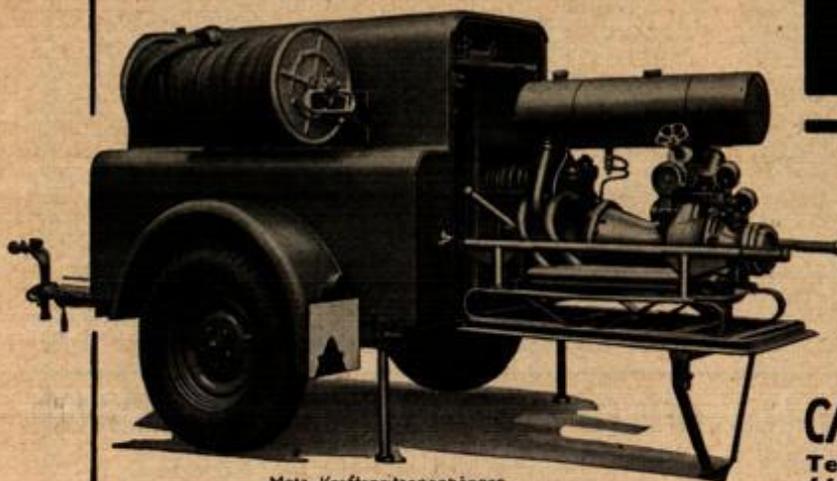
aufs beste getroffen. Ferner wurde durch einen kleinen Versuch festgestellt, daß der tierische Rohstoff Seide im Gegensatz zu dem pflanzlichen Rohstoff der Baumwolle und des Zellstoffes kaum richtig ins Brennen kommt. — Im Anschluß an den Besuch der Gutacher Fabrik erfolgte eine Besichtigung der Spinnerei und Weberei im benachbarten Kollnau. Hier war die 35-40 Mann zählende Fabrikfeuerwehr im Fabrikhof angetreten. Bürgermeister Kramb überreichte mit Worten ehrender Anerkennung für die langjährigen treuen Dienste das vom Führer gestiftete Feuerwehrabzeichen für 25jährige Dienstzeit an vier Wehrmänner und verband damit herzliche Glückwünsche der Gemeinde. Kreisfeuerwehrführer Menton-Teningen sprach den Ausgezeichneten namens des Kreisverbandes die herzlichsten Glückwünsche aus und richtete markige Worte über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren im Dritten Reich an die Kameraden. Die Führung durch die Fabrik erfolgte in liebenswürdiger Weise durch Herrn Direktor Jeanmaire. Unter den Vorsichtsmaßnahmen der Fabrikleitung gegen FeuerAusbruch fiel hier eine Verriegelungsanlage auf, welche ein ausgebrochenes Feuer bei Inbetriebnahme bald zum Erlöschen bringen dürfte, trotzdem es sich hier bei Baumwolle und Zellstoff um leicht entzündliche und brennbare Rohstoffe handelt. Durch die Verriegelungsanlage erzielt die Fabrik eine wesentlich erniedrigte Versicherungsprämie, so daß sich die Anlage in verhältnismäßig wenigen Jahren bezahlt machte. — Die im Anschluß an die Fabrikbesichtigung vorgesehene Vorführung des Schaumlöschverfahrens, zu welcher sich weitere Interessenten aus industriellen Kreisen der Umgebung eingefunden hatten, mußte des niederströmenden Regens wegen unterbleiben.

Die Besuche größerer industrieller Anlagen im Kreis Emmendingen zum Zweck der Feststellung ihrer Vorsorge gegen FeuerAusbruch sollen weiter fortgesetzt werden.

Die Feuerlöschpolizei Heidelberg-Land bei der Arbeit! Kreisfeuerwehrtag am 14. August 1938 in Wiesloch

Die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Heidelberg, deren Zahl durch mehrere Neugründungen heute 43 beträgt, haben die schöne Aufgabe, Gut und Blut bei Feuersnot und sonstigen Katastrophen zu retten und zu schützen. Diese Aufgabe ist um so größer, als nicht Brände gelöscht, sondern verhütet werden sollen. Um diesem Ziel näher zu kommen, das auch in den Rahmen des Vierjahresplanes fällt, hat der Kreisfeuerwehrführer für den Kreis Heidelberg-Land einen Mitarbeiterstab berufen und die Sachbearbeiter mit der Prüfung und Ausbildung der Wehren, der Beschaffenheit der Ausrüstung und insbesondere der Löschgerätschaften und Löschwasserversorgung beauftragt. Die in den letzten Monaten von den Sachbearbeitern durchgeführten Inspektionen haben gezeigt, daß in den Wehren die Ausbildung der Wehrmänner fortgeschritten und daß in vielen Gemeinden an der Verbesserung der Ausrüstungen, der Löschgeräte und Löschwasserversorgung gearbeitet wird. Doch nicht in allen Fällen war ein befriedigendes Ergebnis festzustellen. Während bei dem Großteil der Gemeinden der Gemeindeleiter und der Führer der Feuerwehr die zwingende Notwendigkeit einer schlagkräftigen Wehr und die Ausrüstung derselben erkannt haben, wozu auch moderne einsetzbare Löschgeräte und eine ausreichende Löschwasserversorgung gehören, gibt es noch Gemeinden, bei denen die Feuerlöschfrage auf die leichte Seite genommen wird. Die Ursache ist immer in dem lobenswerten Umstand zu suchen, daß schon mehrere Jahre ein Schadenfeuer nicht zu verzeichnen war. Es ist bezeichnend, wenn Feuerlöschgeräteräume für alles Mögliche als Lagerräume Verwendung finden, so daß im Brandfalle eine schlagartige Einsetzung der Löschgeräte unmöglich ist. Dieser Uebelstand wird nun mit aller Gründlichkeit beseitigt, wobei der Bürgermeister als Leiter der Gemeinde zur Verantwortung gezogen werden wird. Dem Kreisfeuerwehrführer wird es gelingen, mit Unterstützung seiner Sachbearbeiter und der Wehrführer, die Feuerwehren als schlagfertiges Instrument zum Schutze der Heimat auszurichten. Die schulische Ausbildung der Feuerwehrführer und Unterführer in der Feuerwehrführerschule in Schwetzingen gibt die Grundlage zum Gelingen dieser Aufgabe.

Bei dem am 14. August 1938 in Wiesloch stattfindenden Kreisfeuerwehrtag, über den noch eingehend berichtet wird, wird die Heerschau der Feuerwehrmänner, als Soldaten der Heimat, Zeugnis ablegen von dem Willen und der Entschlußkraft zum Schutze von Gut und Blut des Nächsten. Leider muß gesagt sein, daß in den Reihen der Feuerwehren immer die ärmsten Söhne, aber die treuesten, wie auch schon der Führer sagte, marschieren. Arbeiter, Bauern und Handwerker folgen schon seit Jahren der Parole „Einer für alle alle für Einen“. Es wäre zu begrüßen, wenn die der Feuerwehr noch Fernstehenden, insbesondere die Beamten und Angestellten, den Weg in die Feuerwehrkameradschaft zum Schutze der Heimat finden würden. Oberbrandmeister Leibfried, Kreispressewart.



Metz-Kraftspritzenanhänger
mit Kraftspritze DINFEN 560

METZ

- Kraftfahrdrehleitern
- Kraftfahrerspritzen
- Rüstkraftwagen
- Lafettenleitern
- Tragbare Kraftspritzen
- Luffschutzgeräte
- Ausrüstungen

CARL METZ KARLSRUHE/Rhein

Telefon: Angebote und Vertreterbesuch
443 u. 444 stehen zur Verfügung

Alfred Kramer in memoriam

Am Vormittag des 13. Juli 1938 schloß ein um die Feuerwehrhochverdienter Kamerad, Herr Alfred Kramer, Ehrenkommandant der Lahrer Wehr und Ehrenvorsitzender des früheren Kreisfeuerwehrverbandes VI (Offenburg), für immer seine Augen. Er schied aus einem Leben, das dem Dienste für die Volksgemeinschaft gewidmet war und das kein höheres Ziel kannte, als dem Nächsten in Not und Gefahr beizustehen. In tiefer Trauer stehen seine Kameraden, denen er allzeit ein leuchtendes Vorbild war, an seinem Grabe, das immerdar die Blumen treuen Gedankens und enger Verbundenheit über den Tod hinaus schmücken werden.

Was seine Freunde, was seine Vaterstadt Lahr an ihm, dem ferndeutschen Manne, verloren, das kommt in einem Nachruf der „Lahrer Zeitung“ zu bereitem Ausdruck. Wir lesen da:

Am 20. Juli 1860 als Sproß eines alteingesessenen Lahrer Geschlechts geboren, genügte Alfred Kramer beim 3. Garde-Mann-Regiment in Potsdam seiner Militärdienstpflicht. Schon in seinen jungen Jahren hat der Verstorbene am öffentlichen Leben seiner ihm ans Herz gewachsenen Vaterstadt stets lebhaftesten Anteil genommen und sich neben der Führung seines in Stadt und Land einen guten Ruf genießenden Hutgeschäftes mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit auf den verschiedensten Gebieten erfolgreich betätigt.

Wenn wir heute am Abschluß des Erdendaseins einen Rückblick auf die regenreiche Tätigkeit unseres unvergesslichen Alfred Kramer halten, so müssen wir in allererster Linie sein erspriehliches Wirken auf dem Gebiet des gesamten Feuerlöschwesens im Gau Baden sowohl wie auch im früheren Kreis 0 (Offenburg) und im besonderen seiner Vaterstadt Lahr hervorheben. Im März 1886 erfolgte sein Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr, deren erster Kommandant er am 9. März 1902 wurde, ohne vorher Chargierter gewesen zu sein. Die stetige Vervollkommnung seiner Wehr war ihm allzeit höchstes Ziel; die Bildung der Wehrlinie fiel in die Zeit seines um die neuzeitliche Ausrüstung des gesamten Korps bemühten unermüdeten Schaffens. Harte Kämpfe hatte er um die Anschaffung einer Motorspritze zu bestehen. Die Krönung seines beispielhaften Werkes aber bildete die Erbauung des auf modernste eingerichteten Feuerwehr-Gerätehauses. Volle 28 Jahre war er der Lahrer Wehr ein vorbildlicher Kommandant, dessen Verdienste auch bei Staat und sonstigen Stellen höchste Anerkennung fanden. So war er nunmehr Verbliebener von 1902 bis 1907 Stellvertreter des Kreisvorsitzenden, von 1903 bis 1913 Feuerlöschinspektor des Amtsbezirks Lahr, und über zwei Jahrzehnte ge-



Alfred Kramer
als Kommandant der
Freiwilligen Feuerwehr Lahr

hörte Alfred Kramer als erster Kreisvorsitzender des damaligen 6. Feuerwehrkreises Offenburg dem Verwaltungsrat der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse an. Städtische und staatliche Ehrenzeichen wie die Ehrenzeichen des Badischen Landesfeuerwehrverbandes und des Deutschen Feuerwehrverbandes wurden dem tausendfach bewährten Mann im Laufe der Zeit verliehen. Die Lahrer Wehr ernannte Alfred Kramer im Jahre 1913 zum Ehrenkommandanten.

Neben seiner vielseitigen arbeitsreichen Tätigkeit — er war auch Jahrzehnte hindurch Mitglied des Bürgerausschusses und des Stadtverordnetenvorstandes — lag ihm noch eines sehr am Herzen: die Pflege des Gesangs. Seit 1885 stand Alfred Kramer in den Reihen des Männergesangsvereins „Concordia“ Lahr, die in ihm eines ihrer getreuesten Ehrenmitglieder verlor. Ferner durften der Turnverein Lahr von 1846, sowie der NS-Reichskriegerbund — früher Militärverein — und eine ganze Reihe sonstiger gemeinnütziger Organisationen Herrn Alfred Kramer zu ihren Mitgliedern zählen.

Einer der besten, der bewährtesten und auch der ehesten Lahrer ist mit ihm dahingegangen: ein fahrbereit und schaffensfreudig, im Bekanntenkreis allzeit guter Laune und mit einem gesunden, fernigen Humor ausgestattet — so lernten wir ihn kennen, ihn den unverwundlichen „Alfred“, dessen Name noch spätere Geschlechter in Ehre nennen werden. Mit der gesamten Lahrer Feuerwehr, der er nicht nur ein zielbewusster Kommandant, sondern auch ein guter Kamerad war, steht die Lahrer Bürgerchaft am Sarge eines ihrer Besten, dessen Andenken wir allzeit in hohen Ehren halten. Er ruhe in Frieden!

Die Beisetzung dieses hervorragenden Menschen und guten Kameraden gestaltete sich zu einer erhebenden Trauerkundgebung, die alle Teilnehmer auf das Tiefste ergriff. Was sterblich an Alfred Kramer war, ist vergangen, lebendig aber bleibt der deutsche Geist, dessen begeisterter Bannerträger er immerdar war.

*

Vörrach. (79. Mitgliederversammlung)

Am 2. Juli fand unter Leitung des Wehrlührers Argast im „Storch“ die diesjährige Mitgliederversammlung statt, die wegen der im Stadtteil Turmingen ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche hatte verlegt werden müssen. Nach der Begrüßung gibt Wehrlührer Argast die Tagesordnung bekannt und gedenkt vor Eintreten in dieselbe der im verfloßenen Jahre verstorbenen Kameraden: August Fröhle, Dietrich Henn, Gustav See, August Siegrist.

Hauptbrandmeister Deß berichtet über den Stand und Tätigkeit der Wehr. Die Wehr, die aus vier Vöschzügen und 1 Halbvöschzug besteht, weist insgesamt 325 Mitglieder auf nach dem Stand vom 1. 4. 1938. Die Tätigkeit der einzelnen Vöschzüge, die sich aus Vösch von Bränden, Übungen, Schulungsabende, Kurse usw. zusammensetzt, weist insgesamt 200 Anlässe auf. Es ist also große Arbeit geleistet worden, da insbesondere die Aufgaben der Feuerwehr in letzter Zeit bedeutend erweitert wurden. Die Neueinstellung von Wehrmännern läßt zu wünschen übrig; durch persönliche Werbung konnten 30 neue Kameraden gewonnen werden. Die Ausbildung als Einheitsfeuerwehrmann ist bei der Wehr restlos durchgeführt. Im verfloßenen Jahre haben 5 Kameraden der Wehr die Feuerwehrschule besucht.

Hauptbrandmeister Deß verliest den Kassenber-

richt. Die Kasse wird geprüft und in Ordnung befunden. Sodann wird der Voranschlag für 1938/39 bekannt gegeben. U. a. wird zum dritten Male ein Schaumlöschgerät angefordert, was für Vörrach heute eine Notwendigkeit ist. Zur theoretischen Ausbildung der Wehrmänner wird die Errichtung eines Schulungsraumes durch Ausstochung des Gerätehauses des 1. Löschzuges beantragt.

Wehrführer Argast gibt bekannt, daß Brandmeister Carl Schnaar vom Vz. II der Posten des Schriftführers und Kassenwart übertragen worden ist. Gleichzeitig wurde Oberfeuerwehrmann Egon Seible vom Vz. zum Brandmeister befördert.

Das Feuerwehrkreuz II. Stufe haben im verfloffenen Jahr fünf Kameraden erhalten.

Zu dem Wehrbataillon anlässlich des Landesfeuerwehrtages in Karlsruhe hat die Vörracher Wehr 14 Mann gestellt, die ein vorbildliches und lobenswertes Verhalten an den Tag gelegt haben. 7 Feuerwehrmänner, die mitgewirkt haben, wurden zu Oberfeuerwehrmännern befördert.

Oberbrandmeister Doh hält noch einen Vortrag über die Neuordnung im Feuerlöschwesen der letzten 2 Jahre, worin alle wichtigen Neuerungen in Bezug auf Führung, Neueinteilung, Neuuniformierung, Sabungen, Neuzeichnungen usw. bekannt gegeben werden.

Zum Schluß der Versammlung wird ein Film vom Landesfeuerwehrtag vorgeführt sowie eine Anzahl jähriger Bilder gezeigt, die von einem Kameraden aufgenommen wurden. Diese Vorführung fand guten Beifall seitens der Kameraden. Die Spielleute erfreuten sich durch einige Musikvorträge.

Wehrführer Argast dankt allen Kameraden für ihre treue Mitarbeit und fordert nochmals auf, wie bisher zur Sache zu stehen, um das Ansehen der Feuerwehr zu festigen und zu heben, in Kameradschaft und Volksverbundenheit mitzuarbeiten für unseren Führer und unser Vaterland. Mit einem dreifachen Siegheit auf unseren Führer wird die Versammlung geschlossen, die mit dem Absingen der beiden Nationallieder ausklang. C. S.

Zu den Kreisweitzkämpfen der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Emmendingen am 14. August 1938

Wir kehren ein bei:

Gasthof zur Blume

Große Säle Schattiger Garten

511

Feuerwehr-Mützen Wehrmachtform - das Schönste was es gibt - tabelloser Sitz

Dienst-Mützen Achselstücke, Kragenspiegel, Armabzeichen mit eingestickten Ortsnamen u. **billigst**. Muster zu Diensten.

Carl Friedr. Hetzel Emmendingen i. B.
Bekanntes Fachgeschäft Gegründet 1860 Telefon 291
Viele Anerkennungen



Badische Feuerwehren

berücksichtigt
bitte überall
unsere Inzerenten

510

Feuerwehr-Mützen eigene Herstellung

tadellose Ausführung, liefert schnell und billigst
Achselstücke — Kragenspiegel — Armabzeichen ect. nach Vorschrift.

Fr. Schwörer, Mützenfabrikation

Emmendingen / Gegr. 1843 / Lammstraße 2 / Ruf 455

Alfred Fuchs Freiburg i. Brg.

(GUMMIFUCHS) ROSASTRASSE 5

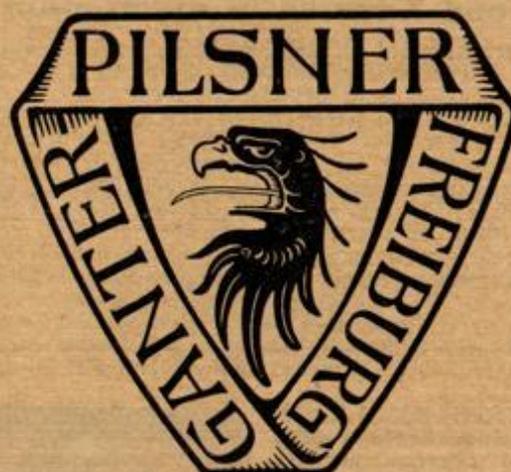


Schläuche und Armaturen

Mannschaftsausrüstungen

255

Ständig inszieren heißt: keine Kunden verlieren!



Brandbekämpfung

Für ein schnelles und wirkungsvolles Niederschlagen von Bränden ist ein zuverlässiger Feuerlöschschlauch erforderlich.

Durch hohe Druckfestigkeit zeichnen sich besonders die

Vollramie-Schläuche

aus. Die Ramie-Faser ist von höchster Reißfestigkeit. Sie ist auch besonders geschmeidig und widerstandsfähig gegen Feuchtigkeitseinflüsse jeder Art. 474

Wählen Sie deshalb für hohe Ansprüche nur

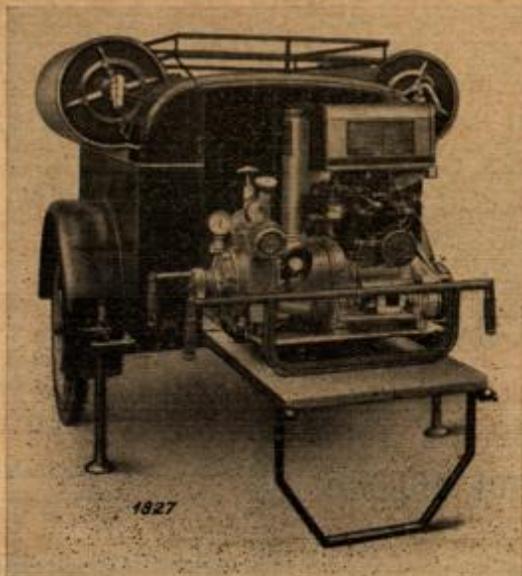
Vollramie-Schläuche

aus Emmendinger Ramiegarn.

Erste Deutsche Ramie-Gesellschaft

Emmendingen

Spinnerei, Zwirnerei, Bleicherei, Färberei. Gegr. 1887



Hochleistungs- Kleinmotorspritze

SYSTEM BALCKE

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei **Lahr-Baden**
Karl Kress

C. Beuttenmüller & Cie., G. m. b. H.

Bretten (Baden) • Fernsprecher 201 und 202

Uniformen Helme Gurten

Schläuche Armaturen

Leitern Wagen Geräte

*Ausrüstung ganzer Feuerwehren nach
neuester Vorschrift*

Vertreter der Flader'schen Motorspritzen sowie
des Schaumbildners „Schaumgeist“

Preislisten und Muster auf Wunsch



Schlauchaufhängevorrichtung zum Trocknen

bestehend aus: schwerer Schneckenwandwinde
200 kg Tragkraft, 32 m Tiegelguß-Stahldrahtseil
8 mm stark, 2 Seilrollen mit Lagerböcken, Seilent-
lastungsvorrichtung, mit Aufhängestreben und S-
Haken, mit eisernen Schlauchschellen für 10, 12
oder 20 Schläuche. Mit Konsole für Mauergiebel
oder mit Konsole für Holzmasten. 476

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Schlauch- und Feuerlöschgerätefabrik

Verlangen Sie meinen reichhalt. Katalog über Aus-
rüstungen, Schläuche. Feuerwehrrgeräte aller Art.

VERSICHERE DICH
IN DEINEM SCHWEREN BERUF
BEI DER
ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

August Sartori-Karlsruhe

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

liefert vorschriftsmäßig 449

**Feuerwehr Uniformen,
Ausrüstungen, Mützen, Helme usw.**
zu den billigsten Preisen. — Preisliste zu Diensten

Für eine Artikelferie werden einige wahrheitsgetreue

Tatsachenberichte

von hervorragenden Leistungen einzelner Wehrmänner
beim Brand- und Wasserfuß gesucht.

Rudolf Moosleitner, Baden-Baden, Sponheimstr. 10

Grefher & Co. Freiburg a. B.

Feuerlöschgerätefabrik

liefern

Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,
nach den Normvorschriften.

Kübelspritzen **Hydrantengerät**

Einheits-Kapplungen

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre
Sammel- und Verteilungsstücke 403



Stahlhelme Leichtmetall-Helme

garantiert nach Vorschrift
Lieferung nur durch Händler

Rafflenbeul & Sohn

Stanzwerk

Hückeswagen Rhld.

MINIMAX

Sonderlöcher für Feuerwehren (Rücken-traggeräte)



Handfeuerlöscher
Fahrbare
Grossgeräte-Ortsf. Anlagen

MINIMAX AKTIENGESELLSCHAFT · BERLIN NW7 · SCHIFFBAUERDAMM 20

**Auskunftei W. Schimmelpfeng —
Deutsche Auskunftei (vorm. R. G. Dun & Co.)**
G. m. b. H.




erteilt Auskünfte über Firmen
in der ganzen Welt
Oberleitung:
Berlin W 8, Taubenstraße 34

Zweigniederlassungen im In- und Ausland

445

Benötigen Sie
**Einladungs = Formulare
Briefbogen Programme**
Wir drucken alles!
auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

**Verlag Bad. Feuerwehrzeitung
Baden-Baden**

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Stefanienstraße 3 / Telefon 23



MINIMAX A.-G.

Feuerlöscher

Generalvertretung A. Hepperlin
Karlsruhe, Klosestraße 36

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koelblin, Baden-Baden. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-R. II. UJ. 38: 4300.

WINTRICH Feuerlöscher

für alle Wassermittelzweck-übungs-
Feuerlöschmittel durch Zündschlüsselheit bekannt.

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10

Feuerwehr-Tuche

liefern preiswert 488

Gebr. Mehler, Tuchfabrik
Tirschenreuth, Ostmark

Muster franko gegen franko



Stahlhelme (Thale) Leichtmetallhelme

garantiert nach **Vorschrift.**
la. weiche Innenausstattung mit pat.
Schnellverschlußriemen.

Gustav Koch

Radeberg/Sa. (Telefon 432)
Verkauf nur an Wiederverkäufer

Liefere nach Vorschrift:

- Stahlhelme, Mützen,
- Koppel, Achselstücke,
- Portepees und sonstige
- Ausrüstungsgegenstände

Muster auf Wunsch

Martin Kütz,

Lauda / Baden

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter,
RAB, Musikvereine usw. liefert
nach neuester Vorschrift 421

Albert Hilbert A.G.

Uniformfabrik
Rastatt. Gegründet 1872

Vertr.: W. Schöb, Singen a. S.,
Eckhardstraße 27

Hoher Nebenverdienst

im Sommer und Winter durch
Champignon-Pilzzucht im Keller
oder Garten. Wir erteilen kosten-
los Auskunft. 490

Ahlenhorst-Verband, Hamburg 12

Cellon-Feuerschutz

Imprägnierung
Behördlich zugelassen 413

Cellon-Werke GmbH, Charlottenburg 1

Behördenbestände u. a. gut erhalten

Moleskin - Rock oder Hose je 2,45	Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüllt 22,40
Breeches, schw. Tuch 5,95	Neufabrikate
Tuchrock, dunkelblau, gefüllt 8,50	Tuchhose, schw., n. Maß, m. Biese 15,25
Orig.-Feuerwehrobse, schwarz, Tuch, rot. Biese, 7,90	Tuch-Breeches, schw., n. Maß 15,50
Tuch-Umhäng, lang, dunkelblau 19,20	Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl., n. Maß 29,50

Groß-Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverbindlich Muster-Sendung!
Erfüllungsort: Berlin
Versandh. Sport-Beruf Kom.-Ges. Berlin 350 Rosenthaler Strasse **38**

Die neue

Feuerwehr = Mütze

eigene Herstellung, sowie
Achselstücke 327
Koppeln m. Schulterriemen
Faschinenmesser
Portepees

bei
Wilh. Kern, Freiburg i. Br.
Adolf Hitlerstr. 159 Gegr. 1886

Die neue

Feuerwehr-Mütze

eigene Fabrikation

Feuerwehrstahlhelme

Kragenspiegel, Achselstücke, Koppel etc.
Faschinenmesser, Armabzeichen, Portepees bei

Otto Nolte.

Freiburg/Br.
Nußmannstr. 3 Gegründet 1900
Versand nach auswärts!

Stiefelhosen RM. 16.—, 18.—	Schirmmütze 4,90	
Dienstmütze 2,20	Helm, Aluminium, kompl. 16.—	
Helm, Stahl, komplett . . 18.—	sowie alle Ausrüstungsstücke billigt	

Kaeller Berufs-Kleidung

Gaggenau Tel. 455

Kundenwerbung dringt durch

bei Zuhilfenahme der
Bad. Feuerwehrzeitung

Feuerwehr-Stahlhelme Uniformen

Mützen, Dienstgradabzeichen, Koppel, Schulterriemen, Säbeltaschen, Faschinenmess., Faustriemen, Schlauchhalter, Feuerw. Schläuche usw. liefert in tabel-
tofer Ausführung nach Vorschrift 395

Karl Fehring, Engen (Baden)